



**Amtliche Bekanntmachung
der Marktgemeinde Oberstaufen der
Genehmigung zur**

**17. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Schlossberg Resort“**

Mit Bescheid vom 28.10.2024, Aktenzeichen: SG 21 – Läu/FNP, hat das Landratsamt die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Schlossberg Resort“ genehmigt. Diese Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Schlossberg Resort“, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, gefertigt vom Büro LARS consult aus Memmingen, in der Fassung vom 11.09.2024, sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, bei der Marktgemeinde Oberstaufen, Schloßstraße 8, 87534 Oberstaufen während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie Montag, Dienstag und Donnerstag zusätzlich von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

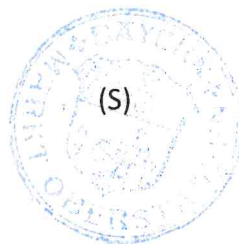
Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Oberstaufen, den 12.11.2024


Martin Beckel
Erster Bürgermeister



Angeschlagen: 13. Nov. 2024 ✓
Abgenommen: 1. Dez. 2024 ✓
7324 ✓

Geschäftszeiten des Rathauses:
Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr
und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
nachmittags geschlossen
oder nach Vereinbarung